

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7837 - 07

Stuttgart, 05.03.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP
Datum 27.03.2018
Betreff WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Beabsichtigt die Stadt, sich um eine Förderung zu bewerben, bzw ist eine Registrierung erfolgt oder geplant ?

Die Stuttgart Marketing sieht vor, sich im Rahmen einer möglichen Erweiterung des derzeitigen öffentlichen WLAN um eine Förderung (Förderprogramm Wifi4EU) für die Landeshauptstadt zu bewerben.

2. Ist geplant, sich mit einzelnen Einrichtungen (z.B. städtische Bäder, Kunstmuseum) an der Vergabe der zweiten Tranche zu beteiligen?

Auf die GRDRs 965/2016 wird verwiesen.

Die Bereitstellung von öffentlichem WLAN in Einrichtungen und Gebäuden der Stadt sollte aus strategischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Erwägungen heraus zentral konzeptioniert, koordiniert und umgesetzt werden.

Zu diesem Zweck wurde im Zuge der Entwicklung des Projektes **LHS-Netz 2020** die konzeptionelle technische Basis zur Bereitstellung von WLAN geschaffen. Eine Vielzahl der städtischen Gebäude ist breitbandig mit LWL an das LHS-Netz angebunden. Wenn die Bereitstellung von WLAN auf Basis dieser Infrastruktur zentral über Amt 10 erfolgt, werden für die Abführung des Internettraffics über WLAN keine darüberhinausgehenden **Gebäudeanbindungen** benötigt. Im Gegensatz dazu würde ein vom LHS-Netz unabhängig betriebenes WLAN eine eigenständige Infrastruktur mit einer zusätzlichen Gebäudeanbindung mit entsprechenden standortabhängigen zusätzlichen Kosten erfordern.

Darüber hinaus ist in den meisten städtischen Gebäuden bereits sowohl eine **passive LHS-Netzwerkinfrastruktur**, u. a. für die Anbindung von WLAN-Accesspoints, als auch **aktive Netzwerkkomponenten** wie Switches und Routers vorhanden. Die zentral koordinierte und überwachte Integration von öffentlichen WLAN-Installationen in diese Infrastruktur erlaubt die bedarfsgerechte Bereitstellung weiterer, auch interner Dienste, wie z. B. Telefonie, durch Mehrfachnutzung ein- und derselben Netzwerkinfrastruktur.

Ein unabhängig vom LHS Netz bereitgestelltes WLAN würde eine vollständig separate Netzwerkinfrastruktur in diesen Gebäuden mit den entsprechenden Zusatzkosten erfordern.

Des Weiteren entstehen für die Bereitstellung von öffentlichem WLAN in städtischen Gebäuden und Einrichtungen in jedem Fall **objektspezifische Aufwände**, die im Falle von Parallelinstallationen (eine unabhängig vom LHS-Netz betriebene und eine für interne Zwecke betriebene) doppelt anfallen würden.

Aufwände für die Planung einer Installation sind:

- Ausarbeitung von Lösungsmodellen (z.B. Lage, Breite und Kapazität der WLAN Ausleuchtung) mit Kostenkalkulation in Zusammenarbeit mit den bestehenden Vertragspartnern
- Kalkulation der Betriebskosten und Budgetbereitstellung
- Integration bzw. Planung und Erstellung der passiven Netzwerkinfrastruktur im Gebäude nach bestehenden Normen mit Festlegung, Prüfung, bzw. Schaffung der benötigten Bandbreite für die jeweilige Lokation
- Abstimmung mit dem Hochbauamt und den gebäudeverwaltenden Ämtern
- Planung und Konfiguration der aktiven Netzkomponenten inkl. räumlicher Positionierung und Unterbringung
- Definition Betriebsmodell (Zugangsberechtigungen frei oder für Gruppen, Jugendschutzfilter, Zugangszeiten und andere zeitliche Rahmenbedingungen, spezifisch zugeteilte Bandbreiten)
- Koordination und Kontrolle der verschiedenen Dienstleister

Aufwände für den Betrieb und die Betreuung sind:

- Störungsmanagement
- Vertragspartnermanagement (Vertragskonformität auf Basis der technischen und wirtschaftlichen Vorgaben, Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen, Abrechnungen)
- Budgetmanagement

In der Gesamtschau ergibt sich, dass der Aufbau einer parallelen Netzinfrastruktur allein für öffentliches WLAN einerseits unwirtschaftlich wäre und andererseits ein unkoordinierter und unkontrollierter Zugang und Betrieb von öffentlichem WLAN über die LHS-Netzinfrastruktur aus Rechts- und Sicherheitsaspekten heraus nicht verantwortbar sind, kann jedoch mit den vorhandenen Kräften nicht adäquat geleistet werden.

Die zentrale Entwicklung eines gesamtstädtischen (öffentlichen) WLAN-Konzepts und einer zentralen Steuerung, Projektierung und Betreuung erfordert einen zusätzlichen Personalbedarf. Über diesen wäre im Stellenplanverfahren 2020/2021 zu entscheiden.

3. Gibt es ein über die bisher eingereichten WLAN-Hotspots durch Stuttgart-Marketing hinaus gehendes Konzept über den weiteren Ausbau von kostenlosen WLAN ?

Die Stuttgart-Marketing GmbH hat ein Konzept zur Erweiterung des bisherigen öffentlichen WLAN Angebotes erarbeitet. Vorgesehen ist, das Angebot des öffentlichen WLAN neben den bisherigen vier innerstädtischen Standorten (Tourist-Info, Schlossplatz, Schillerplatz, Rathausplatz) auf die gesamte Königstraße zu erweitern. Darüber hinaus ist ein geschlossenes WLAN- Angebot vom Schlossplatz über Karlsplatz bis zum Dorotheenquartier angedacht.

Das Konzept wurde bereits vom Tiefbauamt unter Mitwirkung der Stuttgarter Netze Betrieb GmbH geprüft und bewertet. Diese Bewertung liegt nun dem Netzbetreiber Unitymedia vor, mit dem die Stuttgart Marketing GmbH bei den bisherigen WLAN Standorte auch zusammengearbeitet hat. Stuttgart Marketing ist im Gespräch mit Unitymedia über die Möglichkeit der Realisierung.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>